

# Bericht des Aufsichtsrats



**Lutz Feldmann**

- > geboren 1957 in Bonn
- > Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 10. Mai 2016
- > Selbstständiger Unternehmensberater
- > wohnhaft in Bochum

Im Geschäftsjahr 2017 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend und pflichtgemäß wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen. Er informierte den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

## Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in sechs ordentlichen Sitzungen am 27. März, 8. Mai, 13. Juli, 27. September, 9. November und 7. Dezember eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands. Er forderte zudem zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren über die oben genannten Themen hinaus:

- variablen Vorstandsvergütung des Jahres 2014 (Performance-Periode 2014 bis 2016)
  - › Befassung mit dem Status und der Weiterentwicklung des Reputationsmanagements bei der EnBW
  - › Befassung mit dem jährlichen Compliance- und Datenschutzbericht
  - › Zustimmung zur Planung, zum Bau und zur Inbetriebnahme von jeweils einem Reststoffbearbeitungszentrum inklusive Sozial- und Infrastrukturgebäude an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg durch die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling
  - › Zustimmung zur endgültigen Außerbetriebnahme des Steinkohleblocks Heizkraftwerk 1 (HKW 1) am Standort Altbach/Deizisau
  - › Zustimmung zum Erwerb der Windprojekte Kiyiköy und Datca durch das Joint Venture Borusan EnBW Enerji yatirimlari ve Üretim A.S.
  - › Zustimmung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots an die Bundesnetzagentur für die Bezuschlagung einer Netzanschlusskapazität für den Offshore-Windpark He Dreht
  - › Freigabe der zur Realisierung des Offshore-Windparkprojekts EnBW Albatros (in der Fertigungs- und Installationsphase) notwendigen Maßnahmen
  - › Neufestlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand;
  - › Ausführliche Befassung mit den im Zusammenhang mit den ersten Wind-onshore-Vergütungsauktionen stehenden Entwicklungen
  - › Befassung mit der Beteiligung der ONTRAS Gastransport GmbH am Bau und Betrieb der noch zu errichtenden Transportleitung EUGAL
  - › Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2018 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2018 bis 2020, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Ergebnis-(HGB-) und Liquiditätsplanung der EnBW AG
  - › Beratung und Verabschiedung neuer Regelungen zur variablen Vorstandsvergütung
  - › Festlegung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung 2018
  - › Zustimmung zur Finanzmittelausstattung der VNG Norge AS durch die VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft zur Finanzierung der Entwicklung des Offshore-Öl- und Gasfelds Fenja in Norwegen
  - › Zustimmung zur Beteiligung an Projektgesellschaften zur Errichtung von Offshore-Windparks in Taiwan, Freigabe damit zusammenhängender Entwicklungsbudgets und der Bestellung von Sicherheiten
  - › Zustimmung zu Maßnahmen der Finanzierung des Joint Ventures Borusan EnBW Enerji yatirimlari ve Üretim A.S.
- › Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Ausrichtung der EnBW AG und des EnBW-Konzerns (im Schwerpunkt mit der weiterentwickelten Unternehmensstrategie nach 2020 und mit Fragen zu Speichertechnologien und den Geschäftsfeldern Erdgas und Vertrieb)
- › Festlegung der Höhe der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung des Jahres 2016 und der langfristigen

- Regelmäßige Befassung mit den Auswirkungen der politischen Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei auf das Türkei-Geschäft der EnBW
- Befassung mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten der Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe
- Regelmäßige Berichterstattung über wesentliche Investitionsprojekte sowie über weitere Vorhaben im Rahmen der Erzeugungsstrategie

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Anwesenheitsquote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder war bei sämtlichen Aufsichtsratssitzungen anwesend. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

## Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2017 erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die jeweiligen Ausschussmitglieder sind auf Seite 125 des Integrierten Geschäftsberichts 2017 aufgeführt. Über die Arbeit der Ausschüsse berichteten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in zehn Sitzungen insbesondere mit der Prüfung, Erörterung und Vorbereitung von Vorschlägen für ein neues System der variablen Vorstandsvergütung, mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, mit Fragen der allgemeinen Entwicklung der Vorstandsvergütung, mit der (Wieder-) Bestellung des Vorstandsmitglieds Dr. Bernhard Beck und weiteren Vorstandsangelegenheiten. Der Ausschuss bereitete die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Der Finanz- und Investitionsausschuss erörterte in fünf ordentlichen Sitzungen sowie einer außerordentlichen Sitzung eingehend die Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW sowie das Budget für das Geschäftsjahr 2018 und die Mittelfristplanung 2018 bis 2020. Zudem prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss den ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufsichtsrats übertragenen Projekten, insbesondere dem Bau des Onshore-Windparks Langenburg mit zwölf Windenergieanlagen und der Freigabe des dazu erforderlichen Errichtungsbudgets, dem Erwerb von weiteren Anteilen an der MW Energie AG und dem Gesamtrahmen für die Prolongation oder den Neuabschluss von Banklinien für die EnBW AG für das Budgetjahr 2018 zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr in vier Sitzungen zusammen und befasste sich dabei insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 27. März 2017 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer. Weiterhin befasste er sich mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex erteilte der Ausschuss an den (Konzern-)Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2017, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und vereinbarte mit dem Abschlussprüfer ein Prüfungshonorar. Der Ausschuss hat sich zudem intensiv mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems auseinandergesetzt. Er beschäftigte sich darüber hinaus mit den Quartalsabschlüssen zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September 2017, wobei er über die Abschlüsse des ersten und dritten Quartals in Anwesenheit des Abschlussprüfers beriet, und erörterte alle Quartalsabschlüsse eingehend mit dem Vorstand. Weitere wesentliche Themen waren die Befassung mit der Sonderprüfung und dem Abschlussbericht der Revision zum Compliance-Fall „Scheinrechnungen im Erzeugungsbereich“ sowie die öffentliche

Ausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021.

Der Nominierungsausschuss fasste im Geschäftsjahr 2017 in einer Sitzung im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern und gab an das Aufsichtsratsplenium Empfehlungen für die Beschlussfassung über die Vorschläge zur Ergänzungswahl der Anteilseignervertreter Edith Sitzmann und Dr. Dietrich Birk in der Hauptversammlung ab.

Der im Geschäftsjahr 2010 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen. Er hat die Aufgabe, die Untersuchungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Unternehmen der Bykov-Gruppe und die Befassung mit allen darüber hinausgehenden rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit möglichen Unregelmäßigkeiten bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe zu begleiten.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtszeitraum nicht einberufen werden.

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind im Corporate Governance Bericht ausführlich dargestellt. Der Corporate Governance Bericht ist Teil der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, die die Gesellschaft entsprechend §§ 289f. Abs. 1 Satz 2, 315d Satz 2 HGB auf ihren Internetseiten ([www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance)) veröffentlicht hat.

In der Sitzung am 9. November 2017 fand die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats statt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden Ansatzpunkte für eine Optimierung der Gremienarbeit identifiziert, die für die künftige Arbeit berücksichtigt werden.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in den Fassungen vom 5. Mai 2015 und vom 7. Februar 2017 und deren Umsetzung bei der EnBW befasste sich der Aufsichtsrat eingehend in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017. In dieser Sitzung nahm der Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Dr. Bernhard Beck entgegen und verabschiedete die Entsprechenserklärung des Vorstands und

Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG ([www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance)) dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Erklärung in der ebenfalls online veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

In Entsprechung mit in der letzten Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017 neu eingeführten beziehungsweise veränderten Empfehlungen (Ziffer 5.4.1 DCGK) hat der Aufsichtsrat in Fortführung seiner bisherigen Festlegungen für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt beziehungsweise diese erneut bestätigt und insbesondere ein neues Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Zudem wurden Diversitätskonzepte für den Aufsichtsrat und den Vorstand der EnBW AG verabschiedet.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Am 9. Mai 2017 hat die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, für das Geschäftsjahr 2017 erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 37w Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2017 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde die KPMG ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 37w Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2018 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte der KPMG die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm die KPMG eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 37w Abs. 5 WpHG. Darüber hinaus berichtete der Prüfer in der Sitzung am 26. Juli 2017 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die KPMG den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 21. und 22. Februar 2018 für die Ausschusssitzung am 1. März 2018 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der für das Geschäftsjahr 2017 erstmals zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 7. März 2018 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2018 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Ferner informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2017 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2017 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017 an.

Infolge der Aufhebung einer Aktionärsvereinbarung zwischen den Hauptaktionären der EnBW AG am 22. Dezember 2015 wird die EnBW AG von keinem ihrer Aktionäre mehr beherrscht. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2016 kein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

## Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

### Personal

Im Vorstand kam es im Geschäftsjahr 2017 zu keinen personellen Veränderungen. Herr Dr. Bernhard Beck wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. März 2017 als Mitglied des Vorstands für eine weitere Bestellperiode vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. Juni 2019 wiederbestellt.

### Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 gab es im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen.

Die im Jahr 2016 aufgrund des Ausscheidens von zwei Aufsichtsratsmitgliedern gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder Edith Sitzmann, Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg und Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, und Dr. Dietrich Birk, Geschäftsführer des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) Baden-Württemberg, Stuttgart, wurden von der Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 im Rahmen einer Ergänzungswahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Über die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten wurde jeweils im Wege der Einzelwahl gesondert abgestimmt.

Bei den Mitgliedern des Vorstands bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr persönliches Engagement und die im Geschäftsjahr 2017 für das Unternehmen und seine Kunden geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im EnBW-Konzern für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2017.

Karlsruhe, den 20. März 2018

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann  
Vorsitzender